



2009

## Änderungen im Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich

### Änderungen im Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich wird zum 1.9.2009 grundsätzlich umgestaltet. Die Änderungen sind in vielen Fällen gravierend.

#### Vom neuen Versorgungsausgleich profitieren:

- der **ausgleichsberechtigte Gatte** sofern der ausgleichspflichtige Gatte
  - o betriebliche Anwartschaften oder
  - o Privatrentenauszugleichen hat
- Der **ausgleichspflichtige Gatte**, sofern er eine Versorgung durch
  - o Beitragszahlung oder
  - o Abfindungszahlungauszugleichen gehabt hätte.

**Ausländische Versicherungen** sind nach wie vor nur schuldrechtlich auszugleichen, wodurch bei einem größeren Altersunterschied der Ehegatten für den ausgleichspflichtigen Gatten erhebliche Vorteile bestehen bleiben, die nur dann zu beseitigen sind, wenn der ausgleichsberechtigte Gatte eine Abfindung der Versorgung durchsetzen kann. Da für die Berechnung der Höhe der Abfindung nicht mehr der Beitrittswert zur gesetzlichen Rentenversicherung sondern der Zeitwert der Versorgung maßgeblich ist, ist zu erwarten, dass die Abfindungen niedriger werden, ohne dass dem ausgleichsberechtigten Gatten dadurch Nachteile entsteht.

**Der wirtschaftlich stärkere Gatte** wird in der Regel vom neuen Recht Nachteile haben, weil der Ausgleich nach neuem Recht gerechter gestaltet ist.

Bis zum 1.9.2009 kann man beeinflussen, ob altes oder neues Versorgungsausgleichsrecht zur Anwendung kommt. Ob man daher ein Scheidungsverfahren vor dem 1.9.2009 einleitet und damit das alte Recht zur Anwendung bringt, oder aber versucht, 'ins neue Recht zu kommen', hängt von der konkreten Einzelsituation ab. Entgegen der Meinung von vielen Laien aber leider auch Fachleuten, bietet der Versorgungsausgleich eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere wenn private Versicherungen vorliegen oder Vermögen vorhanden ist, bestehen Möglichkeiten, den Vermögensausgleich zwischen Ehegatten interessengerecht zu gestalten, ohne Rechte zu verletzen.

Eine individuelle Versorgungsausgleichsberatung kann insoweit Klarheit schaffen und Möglichkeiten aufzeigen. Es geht dabei um viel Geld. Ein Euro lebenslange Rente kostet in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Beitrag in Höhe von ca. 225 €. Gestaltungsspielräume bestehen jedoch nur dann, wenn neben Versicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung private oder betriebliche Versicherungen bestehen. Nur in diesen Fällen lohnt sich die Beratung.



## Änderungen im Zugewinnausgleich

Auch das Güterrecht wird eine erhebliche Veränderung zum 1.9.2009 erfahren. Galt bislang, dass negatives Anfangsvermögen unberücksichtigt blieb, wird demnächst negatives Anfangsvermögen berücksichtigt. Wer also mit 50.000 € Schulden eine Ehe eingegangen ist und zum Ehezeitende ein Vermögen von 50.000 € hat, hat einen Zugewinn von 100.000 € statt wie bislang nur von 50.000 € erlebt. Die daraus resultierenden Veränderungen des Ausgleichs können groß sein.

## Beratung der Parteien erforderlich

Ob altes oder neues Recht im Einzelfall günstiger ist, kann nur auf der Basis einer individuellen Beratung entschieden werden. Grundsätzlich gilt: Wird ein Scheidungsverfahren nach dem 30.8.09 eingeleitet, findet neues Recht Anwendung, bis dahin werden Zugewinn- und Versorgungsausgleich nach altem Recht berechnet und ausgeglichen. In vielen Fällen kann man aber durch prozessuale Maßnahmen im Versorgungsausgleich auch dann ins neue Recht gelangen, wenn das Scheidungsverfahren vor dem 1.9.09 eingeleitet worden ist. Oft sind durch Umschichtung von Versorgungs- oder Vermögen vor und auch noch nach Einleitung eines Scheidungsverfahrens günstigere Ergebnisse erzielen.

Um eine individuelle Beratung vorzubereiten, habe ich einen Beratungsformular entworfen, das bereits im Vorfeld einer Beratung ausgefüllt und mir zugesandt werden sollte. Dieser Beratungsbogen ist diesem Schreiben beigelegt.

Einfacher noch kann der Beratungsbogen als Excel-Blatt ausgefüllt und zugemailt werden.

Es ist nicht immer eine **persönliche Beratung** erforderlich. Auf der Basis der mitgeteilten Werte kann vielfach auch eine **telefonische Beratung** ausreichende Information liefern um die Frage der Sinnhaftigkeit einer Vermögens- und Versorgungsumschichtung und die beste Rechtswahl zu klären. Gestützt auf den Informationen des Beratungsbogens kann eine solche Beratung zielsicher erfolgen.

Die Kosten einer solchen Beratung berechne ich mit 250 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Falls Sie Beratung wünschen, füllen Sie bitte den Beratungsbogen aus und vereinbaren Sie mit meinem Sekretariat einen persönlichen oder telefonischen Beratungstermin (0203/286870).

Bitte senden Sie mir in jedem Fall den Beratungsbogen vor der Beratung zu, damit ich mich auf die Beratung vorbereiten kann.

Vom-Rath-Str. 10  
 47051 Duisburg  
 Tel: 0203/286870  
 Fax: 0203/2868777



Rechtsanwältin Hauß & Nießalla

Vor- und Familienname: .....  
 Anschrift: .....  
 Tel: ....., Email: ....., Steuerklasse: .....  
 Alter: ....., Beruf: ....., Bruttoeinkommen ca. ....

<b>Beratungsbogen</b>				
Es können nur die weißen Felder ausgefüllt werden				
Name:				
<b>I. Informationen zur Ehe</b>	Heiratsdatum:			
	Trennungdatum:	letztes Datum: <b>30.11.2008</b>		
	Anzahl der Kinder:			
	<b>Ehevertrag ja/nein:</b>			
	Gütertrennung ja/nein:			
	Versorgungsausgleichsausschluss ja/nein:			
	Ausschluss des nachehelichen Unterhaltes ja/nein:			
<b>II. Versorgungsausgleich</b>				
	<b>Mann</b>		<b>Frau</b>	
ges. Rentenversicherung, voraussichtliche Rente:				
1. betriebliche Altersversorgung voraussichtliche Rente:				
2. betriebliche Altersversorgung voraussichtliche Rente:				
3. betriebliche Altersversorgung voraussichtliche Rente:				
4. betriebliche Altersversorgung voraussichtliche Rente:				
berufsständische Versorgung, voraussichtliche Rente:				
private Rente, Riester- oder Rürupp-Rente:				
private Rente auf Versicherungs- oder Bankbasis:				
<b>III. Zugewinnausgleich (Vermögensausgleich):</b>				
	<b>Mann</b>		<b>Frau</b>	
<b>1. Vermögen zum Ehebeginn:</b>	- €		- €	
a) Barvermögen:				
b) Kontovermögen:				
c) Bausparvermögen:				
d) Grundstückswerte:				
e) Lebensversicherungen:				
f) Aktienvermögen (Kurswert):				
g) Schulden (bitte mit negativem Vorzeichen eingeben):				
<b>2. Vermögen zum Ehezeitende:</b>	- €		- €	
a) Barvermögen:				
b) Kontovermögen:				
c) Bausparvermögen:				
d) Grundstückswerte:				
e) Lebensversicherungen:				
f) Aktienvermögen (Kurswert):				
g) Schulden (bitte mit negativem Vorzeichen eingeben):				
<b>3. Vermögen durch Erbschaft oder Schenkung :</b>	<b>Datum:</b>	<b>Mann</b>	<b>Datum</b>	<b>Frau</b>
a) Barvermögen:				
b) Kontovermögen:				
c) Bausparvermögen:				
d) Grundstückswerte:				
e) Lebensversicherungen:				
f) Aktienvermögen (Kurswert):				
g) Schulden (bitte mit negativem Vorzeichen eingeben):				
<b>Summe</b>		- €		- €